

Teilrevision Gemeindeordnung der Stadt Zürich
vom 3. September 2023

Eingefügter Art. 14a gemäss Urnenabstimmung
vom 3. September 2023

Art. 14a¹ Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein. Stadtklima

² Sie fordert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt.

³ Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit sowie die Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf:

- a. die stärkere Begrünung der Stadt ohne den Einsatz von Pestiziden;
- b. die Verbesserung der Wasserkreisläufe und den qualitativen Gewässerschutz;
- c. die Verbesserung der Luftqualität;
- d. die Verbesserung der akustischen Qualität;
- e. die Förderung der Biodiversität;
- f. die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;
- g. die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 3. September 2023.

Stadtrat von Zürich



Corine Mauch
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Cuche-Curti
Stadtschreiberin